

DA 26, 276 f.) — zeichnet sich durch besonders aufwendige Ausstattung aus, die den stolzen Preis von mehr als zweihundert Mark für 8 Blätter Facsimile und 13 Seiten Einleitung rechtfertigen muß. Cui bono? G. S.

Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Entworfen von † Dr. H. Grotefend. Elfte verbesserte Auflage hg. v. Dr. Th. Ulrich, Hannover 1971, Hahnsche Buchhandlung, VIII u. 222 S. — Die hier anzuzeigende 11. Auflage des „Grotefend“ ist ein an manchen Stellen verbesserter und ergänzter Nachdruck der 10. Auflage (vgl. DA 17, 576). Für den Bereich des MA finde ich an Ergänzungen, daß auf S. 113 jetzt auch die Daten der nichtdeutschen Kaiser in Italien angegeben sind. Im alphabetischen Verzeichnis sind die Stichwörter „Sanderstag“ (S. 95) und „Winmonat“ (S. 109) eingeschoben; „Aciscli et Victorie“ ist jetzt auf S. 31 alphabetisch richtig eingeordnet, der „Actentag“ (S. 30) dagegen immer noch nicht, und „Aciscli“ ist im Kolumnentitel auf S. 30 stehengeblieben. — Zu dem Stichwort „Infra octavam, infra hebdomadam“ (S. 67) hätte die wichtige Beobachtung von St. Söderlind, *Historisk tidskrift* 85 (1965) S. 165, nachgetragen werden müssen, wonach *infra* auch *post* bedeuten kann. — Bei den Pontifikatsjahren der Päpste möchte ich für die nächste Auflage anregen, wenn man sich schon nicht zu einer Gesamtliste entschließen kann, doch wenigstens die ma. Päpste vollständig zu erfassen, also mit Symmachus und Laurentius 498 zu beginnen. Für Gelasius II. (S. 125) ist seit langem nachgewiesen, daß er aus der Gaetaner Familie der Coniulo, nicht aus dem römischen Adelsgeschlecht der Caetani stammt; vgl. zuletzt D. Lohrmann, *QFIAB* 47 (1967) S. 355 f. Bei Innocenz II. ist *Parapeschi* in *Papareschi* zu verbessern. Bei Innocenz III. (S. 126) ist die Angabe „Senensis“ mißverständlich; man sollte ihn lieber als „Signinus“ bezeichnen. — Diese kleinen Ausstellungen sollen aber die Verdienste von Herausgeber und Verlag, die dieses wichtige Arbeitsinstrument immer wieder in verbesserten Auflagen zur Verfügung stellen, in keiner Weise schmälern. H. M. S.

Waldemar Schlögl, *Kalenderrechner Mittelalter und Neuzeit*, München 1971, Verlag Akademische Buchhandlung GmbH, DM 9,80. — Dieser nach der Art eines Rechenschiebers funktionierende Kalender ist als ein Hilfsmittel zur schnellen Umrechnung von Geschichtsdaten des MA und der Neuzeit gedacht, das sich als äußerst praktisch erweist. Er will und kann natürlich nicht den kleinen Grotefend ersetzen, hat diesem gegenüber aber den außerordentlichen Vorteil, daß man, ohne nachschlagen und blättern zu müssen, mit einem Handgriff die gewünschten Daten einstellen und ablesen kann. Die beiden Umschlagseiten enthalten den Christlichen Kalender (alten und neuen Stils), den Römischen Tageskalender, die Indiktionsangaben sowie den Französischen Revolutionskalender, auf dem (verschiebbaren) Innenblatt findet man die liturgischen Bezeichnungen der wichtigsten Tage im Kirchenjahr, Tabellen und Faustregeln für den Russischen, Mohammedanischen, Julianischen und Gregorianischen (warum aber nicht für den Jüdischen?) Kalender, für die Monatslänge und die römische Jahreszählung, für die Spanische Ära sowie die Umstellungsdaten der wichtigsten Länder auf den Gregorianischen Kalender und allgemeine kalendrische Angaben. A. G.

Gaspar Feliu i Montfort, *La cronología según los reyes francos en el Condado de Barcelona (siglo X)*, *Anuario de estudios medievales* 6 (1969; ersch. 1971) S. 441—463, macht auf die in der karolingischen Marca Hispanica von Grafschaft zu Grafschaft unterschiedliche Zählung der fränkischen Herrscher-